

**Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

**Oldenburgische Catechismuslehre**

**Alard, Nicolaus**

**Oldenburg, [1753?]**

**VD18 11274964**

Vom siebenden Gebote.

**urn:nbn:de:gbv:45:1-19493**

## Vom siebenden Gebote.

\* Wie lautet das siebende Gebot?

Du sollst nicht stehlen.

\* Was ist das?

Wir sollen Gott fürchten und lieben, daß wir unsers Nächsten Geld und Gut nicht nehmen noch mit falscher Waare oder Handel an uns bringen, sondern ihm sein Gut und Nahrung helfen bessern und behüten.

\* Was wird insgemein in diesem siebenden Gebote verboten?

Das Stehlen.

\* Was heisset stehlen?

Stehlen heisset dem Nächsten sein Geld und Gut nehmen, und mit falscher Waare oder Handel an sich bringen.

\* Wessen Geld und Gut sollen wir nicht nehmen?

Unsers Nächsten, er sey Feind oder Freund, Jude oder Christ.

\* Auf was Weise sollen wir unserm Nächsten nichts nehmen?

Wir sollen ihm nichts nehmen, weder mit Gewalt, noch mit List.

\* Wie geschieht dieses Nehmen mit Gewalt?

Durch Rauben, Plündern, bey Nacht einbrechen.

Wie

Wie geschieht die Nehmen mit List?

Mit falscher Waar oder Handel, und unvermerkter Weise, mit Betrug und guten Worten.

\*Ists auch ein Diebstahl, wenn man seines Nächsten Gut im Herzen nur begehrt, und gedenket, wie mans durch Practiken an sich möge bringen?

Ja. Aus dem Herzen kommen arge Gedanken, Mord, Ehebruch, Hurerey, Dieberey. Matth. 15, 19. 20.

\*Was sagt die Schrift von den Dieben?

Weder die Diebe, noch die Geizigen, noch die Räuber etc. werden das Reich Gottes ererben. 1 Cor. 6, 10. Ephes. 4, 28.

\*Ist denn auch alle Kaufmannschaft und Handel allhie verboten?

Nein, nicht der redliche, sondern nur der betrügliche Handel, durch falsche Waare, Ellen, Gewicht und Maasse, auch durch Uebersetzung und Vervortheilung, absonderlich der Einfältigen und Unverständigen, ist allhie verboten.

Das ist der Wille Gottes, daß niemand zu weit greife, noch vervortheile seinen Bruder im Handel, denn der Herr ist Rächer über das alles. 1 Thess. 4, 3. 6.

\*Was

\* Was ist aber in diesem siebenden Gebote geboten?

Wir sollen unserm Nächsten sein Gut und Nahrung helfen bessern und behüten.

\* Wodurch helfen wir des Nächsten Gut und Nahrung bessern?

Durch guten Rath, durch leihen und borgen, und wenn wir nach Möglichkeit Schaden von ihm abwenden.

\* Beweise, daß wir des Nächsten Nahrung sollen helfen bessern und behüten?

Niemand suche was sein ist, sondern ein jeglicher suche, was eines andern ist. 1 Cor. 10, 24.

\* Wann aber jemand gestohlen, oder unrecht Gut an sich gebracht hätte, was soll ein solcher thun?

Er muß es ihm lassen leid seyn, und das fremde Gut seinem rechten Herrn wieder zustellen, oder zustellen lassen, sonst bleibet er unter Gottes Zorn.

Wann der Gottlose das Pfand wieder giebet, und bezahlet, was er geraubet hat, und nach dem Wort des Lebens wandelt, daß er kein Böses thut; so soll er leben, und nicht sterben 2c. Ezech. 33, 15, 16.

Wann

\* Wann man aber nichts hat wieder zu geben, was denn zu thun?

Man muß wieder geben, so viel man kann, und wann man nichts hat, Gott bitten, daß er wolle der Bergelter seyn.

Folgen 1. die Sünden, so in diesem siebenden Gebote verboten.

Diebstahl.

Kirchenraub, wenn man geistliche Güter zum Gottesdienst, Schulen und Armen einmal gewidmet, veräußert, oder zu weltlichen Sachen anwendet &c.

Simones, wenn man ein geistlich Amt, Gut, Gabe, oder Gewalt für Geld kauft und verkauft, wie Simon Magus that, Luth. Thom. 10. Witteb. Germ. incl. 3. Gen. P. 153. Edit. A. 1560.

Geschwinde zum Reichthum ellen.

Allerley Ungerechtigkeit.

Räuberey.

Betrug und Vervortheilung im Handel und Wandel.

Verbotene Verfälschung und Verringerung der Münzen.

Vorkauf.

Vierley eigennütziges Gewerbe.

Vor

Vormüßige, unehrbare Nahrung, als  
Ganckeln, auf der Leinen tanzen, Würfel  
und Kartenspiel.

Vorrückung der Gränzen.

Unreue Vormundschaft.

Uebermäßige Contribution u. Schagung.

Muthwillig Schaden geschehen lassen.

Seinen Beruf und Nahrung verlassen,  
und sich im fremde Handel mischen.

Besoldung und Lohn nicht treulich ver-  
dienen.

Uebersaß in Zoll und Lohn fordern.

Vorenthaltung des Lohns und der Bes-  
soldung.

Veräußerung des anvertrauten Guts.

Vorgen und nicht bezahlen.

Gestohlene Sachen verheelen, oder an  
sich kaufen.

Gerne Geschenke nehmen.

Zu hohe Rechnung und doppelte Kreide  
führen.

Geiz und Bauchsorge.

Karg und Stizigkeit. Undankbarkeit.

Müßiggang und Faulheit.

Sich auf anderer Leute Tisch und Beutel  
verlassen.

Wucher und Judenzins.

Eines

Eines andern Waare, Mühe und Arbeit  
abzugerung schätzen.

Unnöthige Verschwendung der Güter.

Vorenthaltung dessen, das man findet,  
und nicht fragen, wem es gehöret.

Der Handwerkerleute vortheilhafte Griffe  
und Fündlein.

Um ein liederliches etwas an sich bringen.

Entlehute Sachen, so sie vergessen wer-  
den, gar an sich behalten und nimmer wie-  
der geben.

Dem Nächsten wider seinen Willen das  
Seinige feil machen.

Gerichtsprocesse ins weite Feld spielen,  
und dem Nächsten damit gefährden an seiner  
Nahrung.

Eigennuß und untreue Verwaltung der  
Kirchen, Hospital und gemeinen Güter.

Stipendia und andere Beneficien verlei-  
hen, wider des Stifters willen.

2. Die Tugenden, so allhie gebotet.

Gerechtigkeit im Handel und Wandel.

Begnügsamkeit.

Gebührlicher Fleiß in der Berufsarbeit.

Anderer Leute Geschäfte treulich verrich-  
ten.

Selo

Seiner Haushaltung wohl und mit Fleiß vorstehen.

Den Segen Gottes zu Rathe halten, zu seiner und des Nächsten Nothdurft.

Guthätigkeit.

Sparsamkeit.

Dankbarkeit.

Unrecht erworbenes Gut wieder von sich geben.

Gerne bezahlen.

## Vom achten Gebote.

\* Wie lautet das achte Gebot?

Du sollst kein falsch Zeugniß reden wider deinen Nächsten.

\* Was ist das?

Wir sollen Gott fürchten und lieben, daß wir unsern Nächsten nicht fälschlich belügen, verrathen, afterreden, oder bösen Leumund machen, sondern sollen ihn entschuldigen, gutes von ihm reden, und alles zum Besten kehren.

\* Wer soll nicht falsch Zeugniß reden?

Wir Menschen insgesamt.

\* Was wird uns in diesem achten Gebote verboten?

Falsch Zeugniß reden, wider unsern Nächsten.

\* Was